

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 06.10.1723-29.11.1723

November 1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853)

Heimar vom 1. Nov. 1723. 831 (ff.) ~~790~~

Am 1. Die vorerwähnte Frau Herzogin verformt H.
Lustwiderer singet nun auf an, mit auf-
vom Fürst an seine Gemahlin zu abtri-
ten, nachdem er selbst in mehren Briefen
zu gehen scheint. Dessen giebt eine Probe,
da er kürz. der vorerwähnten fr. Herzogin
eine Disput von $1\frac{1}{2}$ Tagen zugesendet, darin-
von er mit 10. Gründen argumenten das
leider! so geschäuf. Briefen an denselben
sich versetzt, nur allen objectionen u.
exceptionen mit der schiedste entgegen geht.
Gleiches geht nicht ohne Drogen lassen will!

Am 8. Es hat der ^{vor der} Fürst abgemacht einen tüchtigen
Probator ausgesendet in seine Lande,
nachdem durch die Disposition und Promit-
telung des Herrn Seniors in Schloss
im Herrn Candidatus. Ministr. nach
Bemerkung, es erwies sich gute Stellen sind,
einen vollstän. Probator geschickt
haben, zum Diacono gemacht worden.
Obwohl die gute Lande gut, welche er
als gefügt, gelobt ist!

Am 10. Lande sind 3. kaiserliche alleis geschick, welche
vorgeschoben, das sie von Geistern befallig
worden, allen kaiserlichen kaiser, sowie
und Oben zu sagen, das sie nach zu hi-

darin oben

nur durch gelobt in Gott können leben.
sahen auf ihre Aussprüche stilllich mit
dem Ausspruch übergeben.

edv. Zu dem homicidij non-voluntarij muß
tölich gesucht werden, ob durch ein Kind
von 2. Jahren das andere, selbst noch
in der Lüge gelegen und sein Leiden
gelesen, mit einem Leiden gleich.
dem Schmerz mit einem fast fort
geschlagen. Die Eltern, welche das ge-
sehen, aber nicht gemerkt, daß das Kind
selbst im Lüge gelebe, mögen nicht ver-
muthen davon bestraft zu seyn.

von 17. Nunmehr ist das hiesige Ober-Consistorium
erwähnt, außer dem Herrn Just. Ludwig Fleu-
ter, mit einem neuen membro versehen
worden, welcher der Herr Vice-Consistorial-
Rath Herr v. S. ist, und dem guten
Rath zu folgen, daher auch noch mehr
gute von diesem Collegio zu hoffen.

Die Empfehlung des H. Just. Ludwig v. Fleuters
in seinem Amte ist noch ziemlich gut, in-
dem er nicht nur sehr fleißig, son-
dern auch ^{pro caute} materien sehr fleißig, sondern sehr
für und wider bringt, daß er an dem
früheren blinden Lichte nicht so sehr
noch sein Vorhaben billigt. Gott helfe,
daß alles wohl gut werde!

Am 29.

Es scheint, das wir vermuthlich mit einem
Mordlinge sollen verfahren werden, und
zwar in der Schule selbst; dem Herr
Lernus, der B. Stenold. so gekränkt
und ~~unter~~ an seinen bisserigen Her-
dienst in Branten abgesetzt werden, so-
seth die selbst vacante Sub. Conrector.
Dreer; weisast sich für fort-kundige
Fleutes davor, weil es nicht
billig sey, einen der also abgesetzt, wie-
der zu besetzen.

~~772.~~
831/99.)